

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 83 (1976)

Heft: 12

Rubrik: Wirtschaftspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anlage nach Mass

Rohrpostanlagen müssen stets den spezifischen Anforderungen eines Betriebes genügen. Deshalb ist es in jedem Fall vorteilhaft, vor der Projektierung, zusammen mit einem Spezialisten der Lieferfirma, genau abzuklären, welche Arbeitsbereiche miteinander zu verkehren haben, zwischen welchen Stellen die Rohrpostanlage eine rationelle Beförderung übernehmen soll und welche Art von Fördergut (Volumen, Gewicht) in welchen Mengen und zeitlichen Abständen zu transportieren ist.

G. Nötzli, Autophon AG, 8036 Zürich

Wirtschaftspolitik

Preis und Lohn

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einer durchschnittlich hohen Kaufkraft der Bevölkerung. Der mit sechs Millionen Einwohnern relativ kleine Schweizer Markt ist deshalb international stark umworben. Die grosse Konkurrenz verursacht in vielen Branchen einen entsprechend harten Preisdruck.

Den Wohlstand, dessen sich unser rohstoffarmes Land erfreut, verdanken wir neben politisch stabilen Verhältnissen dem Fleiss der arbeitenden Bevölkerung. Wir haben keine Kriege und deren Folgen zu finanzieren, und man ist im allgemeinen der Auffassung, dass es gescheiter ist, zu einem angemessenen Lohn zu arbeiten als den Arbeitsfrieden in dieser oder jener Form ernsthaft in Frage zu stellen. So einfach ist das mit dem materiellen Wohlstand, an welchem allen so viel gelegen ist.

Für die Arbeit unserer Hände und Köpfe erhalten wir einen Preis, und dieser wird weitgehend von Angebot und Nachfrage bestimmt. Sind die erzielten Preise gut oder schlecht, wirkt sich dies im Prinzip früher oder später entsprechend auf die Löhne aus. Jedenfalls kann ein Unternehmen mit anhaltend ungenügender Ertragslage nicht während einer unbeschränkten Zeit Löhne ausbezahlen, die über seine Verhältnisse gehen. Dieser Binsenwahrheit ist man sich seit dem Eintreten der Rezession wieder in weitesten Kreisen bewusst geworden.

Das schweizerische Preisniveau hat sich in den letzten fünfzig Jahren ungefähr verdreifacht. Die Arbeiterlöhne stiegen seit 1925 um mehr als das Neunfache, die Angestelltengehälter um mehr als das Sechsfache. Zieht man die eingetretene Geldentwertung in Betracht, ergibt sich für die Arbeiter immer noch ein realer Lohnzuwachs um das Dreifache und für die Angestellten ein realer Lohnzuwachs um das Doppelte.

Diese Kaufkraftverbesserung führte sukzessive zu einem tiefgreifenden Wandel in den Lebensbedürfnissen und -gewohnheiten.

Wie stark sich das Bild seit den ersten Nachkriegsjahren geändert hat, zeigen folgende Zahlen: 1950 gab jeder Haushalt durchschnittlich 42 % seines verfügbaren Einkommens für Nahrungs- und Genussmittel aus, 1973 waren es nur noch 27 %. In der gleichen Zeit stiegen die Ausgaben für den Bereich Verkehr, Bildung und Unterhaltung sowie Gesundheit und Körperpflege von 27 auf 33 %. Während in den nächsten zehn Jahren — bis 1985 — der Anteil der Ausgaben für Ernährung, Kleidung und Haushaltsführung von jetzt 45 % voraussichtlich auf 37 % des verfügbaren Einkommens sinken wird, ist mit einem Ausgabenanstieg für Wohnung, Verkehr, Bildung und Unterhaltung sowie Gesundheit und Sicherheit von 55 % auf 63 % zu rechnen.

Der Preis, den uns das Leben grossenteils kostet, wird vom Biga monatlich mit dem Landesindex der Konsumentenpreise gemessen. Diesem Teuerungsbarometer kommt eine ausserordentliche Bedeutung zu. Nicht nur richtet man weitgehend die Löhne der Unselbständigerwerbenden nach ihm aus, sondern auch viele Renten, insbesondere jene der AHV-Bezüger, werden von ihm «abgelesen».

Eine genaue, für alle Konsumenten zutreffende Registrierung der Lebenskosten ist mit keinem noch so ausgeklügelten und ausgefeilten System erreichbar, weil jeder Verbraucher differenzierte Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse hat und diese sehr individuell befriedigt. Je nach Lebensweise ist der Landesindex, der lediglich eine Durchschnittsberechnung darstellt, für den einen zu hoch, für den andern zu niedrig. Schlägt zum Beispiel das Fleisch auf, trifft dies den Vegetarier mit keinem Rappen, und dem Abstinente geht es so mit den Aufschlägen für alkoholische Getränke. Einen für alle Konsumenten «richtigen» Index zu finden ist begreiflicherweise unmöglich.

Der gegenwärtig gültige Landesindex der Konsumentenpreise stammt aus dem Jahre 1966. Der revidierte Index soll im Sommer 1977 in Kraft gesetzt werden. Auch ist eine Elektronifizierung der Indexrechnung vorgesehen; ob die Indexzahlen dann rascher herauskommen und der Index eher «stimmt», bleibt abzuwarten. Die Erfahrungen mit der Elektronik sind in der Statistik nicht immer gut gewesen.

Der Landesindex ist 1976 nur wenig gestiegen. Das Verdienst dafür nehmen viele in Anspruch; wenn sich die Preis/Lohnspirale rascher dreht, das schweizerische Teuerungsbarometer Fieber anzeigt, pflegt man jeweils den Verhältnissen die Schuld zu geben. Aber wie dem auch sei: die erfreulich geringe Inflationsrate bezahlen wir teilweise mit der Substanz, die wir, um die Marktpositionen zu halten, mit vielen Auslandsgeschäften exportieren. Der hohe Schweizerfrankenkurs, welcher unter anderem unserer politischen Stabilität zuzuschreiben ist, bewirkt auf dem Inlandmarkt einen zusätzlichen Preisdruck, während unsere Exportfirmen im Ausland so teuer sind, dass sie oft Preise zugestehen müssen, die einer seriösen Kalkulation nicht standhalten. Man sollte diesen Aspekt nicht aus den Augen wischen, indem man wider besseres Wissen von einem erstaunlich guten Exportgeschäft spricht und dabei offenbar die «Eierfraueli»-Rechnung mit der Menge macht. Auf die Dauer gute Löhne bezahlen zu können, setzt entsprechende Preise voraus. So einfach — zumindest theoretisch — ist auch das.

Ernst Nef

Zollbegünstigte Teilfertigung im Ausland

Ein Bundesratsbeschluss aus dem Jahre 1971, der demnächst ausläuft, ermöglicht der Bekleidungsindustrie Zuschnitte für Näharbeiten auszuführen und die Fertigprodukte zollbegünstigt wieder einzuführen. Von 25 befragten Bekleidungsfirmen, die von dieser Teilfertigung im Ausland Nutzen ziehen, gaben die meisten zu verstehen, dass sie bei Wegfall dieses Bundesratsbeschlusses ihre Produktionsstätten in der Schweiz möglicherweise aufgeben würden. Aus dieser einseitigen Umfrage wurde in Presseartikeln der Schluss gezogen, drei Viertel aller Betriebe der schweizerischen Bekleidungsindustrie, also 500 Firmen, seien von diesem Bundesratsbeschluss abhängig. In einem Communiqué protestiert der Gesamtverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie gegen diese, wie er schreibt, völlig aus der Luft gegriffenen Interpretationen, welche die Leistungsfähigkeit der Bekleidungsindustrie in Frage stelle. Dabei wird unterstrichen, dass ein nur sehr kleiner Teil der Bekleidungsindustrie Näharbeiten im Ausland ausführen lässt. Im Jahre 1975 wurden Zuschnitte im Werte von 17 Mio Franken ausgeführt, während der Wiedereinfuhrwert sich auf rund 21 Mio Franken belief. Die im Ausland erbrachte Leistung erreichte somit rund 4 Mio Franken oder lediglich 0,2 % des Gesamtumsatzes der schweizerischen Bekleidungsindustrie.

Verlängerung des GAV in der Bekleidungsindustrie

Die am Gesamtarbeitsvertrag der schweizerischen Bekleidungsindustrie beteiligten Sozialpartner haben beschlossen, den seit 1. April 1973 bestehenden und bis Ende März 1977 befristeten Vertrag mit Zusatzvereinbarungen um zwei Jahre zu verlängern. Dank dem Verständnis der Gewerkschaften für die wirtschaftlichen Gegebenheiten konnten die materiellen Neuerungen auf ein Mass beschränkt werden, das die unerlässliche Stärkung der Ertragskraft der Firmen nach der Rezession im Interesse der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades erlaubt.

Insbesondere wurde die Einführung der dritten (vollen) Stufe des 13. Monatslohnes aufgeschoben. Ferner wird auf reale Erhöhungen der Minimallöhne bis Ende März 1979 und auf den Automatismus beim Teuerungsausgleich ab 1. April 1977 verzichtet. Angesichts der geringen Teuerungsrate (+ 1 %) entfällt die vertragliche Lohnanpassung auf 1. 1. 1977.

Als Erfolg und Fortschritt einer echten Sozialpartnerschaft werten die Verhandlungspartner die neuen Zusatzvereinbarungen über das «Vorgehen bei Arbeitszeitverkürzung» und «Betriebsschliessungen» sowie die «Arbeitnehmervertretung» (Betriebskommission).

Volkswirtschaft

Nivellierungstendenz der Löhne und Gehälter

Wer den Verlauf der alljährlichen BIGA-Erhebungen über Arbeiterlöhne und Angestelltegehälter, die bis 1939 zurückreichen, genau ins Auge fasst, stellt eine langsame Angleichung der Entgelte für die verschiedenen Arbeitnehmergruppen fest. Die Neigung zur Nivellierung tritt zwar nicht immer und überall in gleichem Ausmass zutage; aber längerfristig ist die Begünstigung der minder qualifizierten Kräfte gegenüber den höher qualifizierten, der Frauen gegenüber den Männern und der Arbeiter gegenüber den Angestellten kaum zu verkennen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei vorneweg vermerkt, dass das BIGA zwischen Arbeitern im Stundenlohn und Arbeitern im Monatsgehalt keinerlei Unterschied macht; feste Saläre des Betriebspersonals werden vielmehr mitsamt anderen anrechenbaren Vergütungen auf durchschnittliche Stundenlöhne umgerechnet. Wichtig zu wissen ist ferner, dass die leitenden Angestellten von der BIGA-Erhebung nicht miterfasst werden, die Gehaltsdurchschnitte also nicht durch Spitzengehälter hinaufgeschleust werden.

Blicken wir auf das abgelaufene Vierteljahrhundert zurück, so fällt auf, dass im Zeitraum 1950/1975 die Arbeiterlöhne nominal im Mittel um 378 % anstiegen, die Angestelltegehälter dagegen im Mittel nominal nur um 322 %. Innerhalb der Angestelltenschaft entfiel auf die Männer ein Gehaltszuwachs um nominal 308 %, auf die Frauen ein solcher um 344 %. Auch so liegen die Durchschnittsaläre des weiblichen Personals heute nicht unerheblich tiefer als die des männlichen; doch üben Frauen und Männer in der Regel verschiedenartige Tätigkeiten aus, so dass das Postulat «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» hier ohnehin nicht anzuwenden wäre. Die Salärunterschiede zwischen selbständig und nicht selbständig arbeitenden Angestellten verringerten sich ebenfalls im Laufe der letzten 25 Jahre, und zwar beim männlichen Personal ausgeprägter als beim weiblichen. Nur unbedeutend, aber immerhin erkennbar war im Betriebsbereich die Annäherung der Frauen- an die Männer-Stundenlöhne (nominale Erhöhung seit 1950 um 384 % bei den Arbeiterinnen und um 377 % bei den Arbeitern). Deutlicher tritt der Angleichungstrend im Verhältnis der Gelernten zu den An- und Ungelernten hervor: stiegen hier die nominalen Stundenlöhne im vergangenen Vierteljahrhundert um 386 % im Mittel, so waren es dort 367 %.

Bemerkenswert erscheint, dass die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen beim Realeinkommen relativ schwerer ins Gewicht fallen als beim Nominaleinkommen. Das lässt sich daraus erklären, dass für die Vermehrung der Einkommenskaufkraft einzig derjenige Teil der Geldbezüge zählt, der über die Erhöhung der Lebenskosten hinausreicht. Die realen Stundenlöhne erwachsener Arbeiter stiegen im Zeitraum 1950/1975 um volle 108 %, während die realen Monatsgehälter der Angestellten nur um 83 % zunahmen. Beim männlichen Teil der